Landratsamt Wartburgkreis
Dezernat III

Bad Salzungen, 06.04.2022

Beschlussvorlage
SozAS 0200/2022

Betreff: Beauftragung der Kreisverwaltung für die Projektförderung im Rahmen des LSZ zum Stichtag 01.06.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	21.04.2022	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, für die Projektförderung im Rahmen der „Förderrichtlinie des Wartburgkreises für eine Förderung im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ zum Stichtag 01.06. Landesmittel für alle Anträge zu beantragen. Ein Beschluss zur Förderung wird vor dem Beginn der Projektförderung nachgeholt.

II. Begründung

In der „Förderrichtlinie des Wartburgkreises für eine Förderung im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ gibt es für die Projektförderung zwei Stichtage: der 15.03. und der 01.06. eines Jahres. Während bei dem Stichtag 15.03. auch Kreismittel (mindestens 70:30) eingesetzt werden, ist dies bei der Förderung zum 01.06. nicht zwangsläufig der Fall.

Bei der Projektförderung zum 01.06. bewirbt sich der Kreis um freie Landesmittel. Kriterien für die Mittel sind: Das Projekt hat noch nicht begonnen und ist bis zum 31.12. abgeschlossen. Entschieden wird nach Posteingang bei der GFAW bzw. TMASGFF. Die freien Mittel werden voraussichtlich Mitte Juni bekannt gegeben.

Derzeit ist es so, dass der Wartburgkreis keine weiteren Eigenmittel für zusätzliche Projekte aufbringen müsste, da die Förderquote bereits jetzt deutlich über den geforderten 70:30 liegt. Der Kreis kann also zu den bereits eingeplanten Eigenmitteln zusätzliche Landesmittel beantragen.

Das Landesverfahren hat keinerlei qualitativen Mechanismen in Form einer Jury, sondern es geht nur um Geschwindigkeit. Aus diesem Grund wird empfohlen, dass die Kreisverwaltung die Mittel beim Land beantragt und ein Beschluss des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit nachgeholt wird. Die Projektförderung beginnt erst nach dem Beschluss.

gez. i. V. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter